



HVBG

HVBG-Info 03/1989 vom 19.01.1989, S. 0201 - 0203, DOK 191.2-PL

**Deutsch-polnisches Sozialversicherungsabkommen vom 25.04.1973
- Freistellung von den deutschen Rechtsvorschriften**

Deutsch-polnisches Abkommen vom 25.04.1973 über die
Sozialversicherung von Arbeitnehmern, die in das Gebiet des
anderen Staates vorübergehend entsandt werden;
hier: Freistellung von den deutschen Rechtsvorschriften

Zusammenfassung:

Es wird darüber informiert, daß künftig polnische Arbeitnehmer von
(ganz oder mehrheitlich in polnischer Hand befindlichen)
polnischen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland gemäß
Art. 6 des Entsendeabkommens von der Anwendung der deutschen
Rechtsvorschriften freigestellt werden können. Erfolgt eine
Freistellung, so entfällt auch die Versicherungs- und
Beitragspflicht in der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung.
siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH19102153 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 12.01.1989